

<b>81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>04./05. November 2016</b>
<b>Antrag-Nr. H 1</b> <b>3 Rentenpunkte für alle Mütter und Väter, um Familie und Erziehungszeiten wertzuschätzen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern (FU), Senioren-Union Bayern (SEN)	

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe wird aufgefordert, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass im Rahmen der von uns politisch durchgesetzten Mütterrente alle Mütter und Väter, die Erziehungszeiten geleistet haben, gleich behandelt werden und pro Kind 3 Rentenpunkte erhalten. Für diese Wertschätzung sollen Finanzmittel ausgemacht und freigegeben und somit diese zusätzlichen Entgelte ermöglicht werden.

### **Begründung:**

Nach zähem Ringen können seit 2014 endlich auch ältere Mütter und Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, eine Mütterrente erhalten. Diese ist jedoch immer noch geringer als die, deren Kinder nach 1992 geboren wurden. Aufgrund zahlreicher gesellschaftsstruktureller Entwicklungen ist aber gerade die Rente der „älteren“ Mütter und Väter oftmals sehr gering. Das liegt unter anderem daran, dass früher weniger der erziehenden Elternteile in den Beruf zurückgekehrt sind und es weniger Anreize dazu gab. Der zusätzliche Rentenpunkt wäre daher nur gerecht und notwendig.

Die für die Rente anrechenbaren Kindererziehungszeiten werden per Stichtag zugestanden. Seit Juli 2014 werden zumeist Müttern, ggf. aber auch Vätern, für Kinder, die vor dem 1. Januar 1992 geboren sind, 24 Monate Kindererziehungszeit (= 2 Rentenpunkte) zugestanden. Für Kinder die ab dem 1. Januar 1992 geboren werden, sind es hingegen 36 Monate (= 3 Rentenpunkte), die dem Rentenkonto zugutekommen. Ein Rentenpunkt entspricht rund 28 Euro pro Monat (West) bzw. rund 26 Euro pro Monat (Ost).

Aus Sicht der CSU soll die Rente ein Spiegel der gesamten Lebensleistung sein. Zur Lebensleistung vieler Millionen Frauen und Väter in Deutschland gehört, dass sie Kinder großgezogen haben – unabhängig ob vor oder nach 1992.

Es sollte weiterhin unser Ziel sein, dass für alle berechtigten Mütter oder Väter - unabhängig vom Geburtsjahr der Kinder - drei Rentenpunkte pro Kind angerechnet werden. Diese Gerechtigkeitslücke muss geschlossen werden und scheint im Hinblick auf die gute Haushaltslage auch finanzierbar.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

<b>81. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>04./05. November 2016</b>
<b>Antrag-Nr. H 2</b> <b>Gerechtigkeitslücke in der Mütterrente schließen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern (FU)	

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Rentenansprüche von Müttern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, durch einen dritten Rentenpunkt für die Kindererziehungszeit den Ansprüchen von Müttern jüngerer Kinder gleichzustellen.

### **Begründung:**

Seit dem 1. Juli 2014 werden Frauen, die vor 1992 Nachwuchs bekommen haben, nicht mehr nur ein, sondern zwei Rentenpunkte für die Kindererziehung gutgeschrieben. Bei Müttern, deren Kinder später geboren wurden, sind es jedoch drei Rentenpunkte. Diese Gerechtigkeitslücke gilt es zu schließen. Gerade ältere Mütter haben Lücken in ihrer Erwerbsbiografie, was häufig zu Altersarmut führt. Heute profitieren jüngere Mütter dagegen stärker von flexiblen Arbeitszeitmodellen und externer Betreuung. Die Anerkennung eines dritten Erziehungsjahres ist daher auch eine Frage der Gerechtigkeit. Die Erziehungsleistung aller Mütter muss gleichermaßen honoriert werden. Schließlich ziehen alle Mütter die Beitragszahler von morgen groß, die die Rente künftig sichern.

Die Rente muss ein Spiegel der gesamten Lebensleistung sein. Zur Lebensleistung vieler Millionen Frauen in Deutschland gehört, dass sie Kinder großgezogen haben – unabhängig ob vor oder nach 1992. Erziehungszeiten dürfen daher nicht dazu führen, dass Beitragsjahre für die Rente fehlen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**